

Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz)

Das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz hat am 7. Juli 2017 den Bundesrat passiert. Es regelt die letzten Schritte hin zu einem einheitlichen Rentenrecht in Ost- und Westdeutschland bis zum Jahr 2025. Die bisher im Osten noch abweichenden Rechengrößen werden bis dahin schrittweise an die entsprechenden Westwerte angeglichen: Der aktuelle Rentenwert (Ost), die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) und die Bezugsgröße (Ost) werden auf die jeweiligen Westwerte angehoben und Verdienste in Ostdeutschland ab 2025 nicht mehr auf Westniveau umgewertet.

In den Gebärdensprach-Filmen zu diesem Thema im Fragen-Antworten-Katalog wird erklärt, wie die Angleichung des Rentenrechts in Ost und West erfolgt, welche Auswirkungen sie hat und wo sich Versicherte bei Bedarf beraten lassen können.